

Berantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Altefplatz 3-4.
Beauftragter Preis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich.

Anzeigen: die Petzzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 20 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 24. September. Se. Majestät der Kaiser und König beeindruckte heute Abend das Berliner Theater mit seinem Besuch. Der jungen Pfeilstaute der dramatischen Kunst wurde durch eine besondere Auszeichnung, in sofern, als sie das erste Privat-Theater ist, welches der Kaiser seit seiner Thronbesteigung besuchte. Aufgeführt wurde Shakespeares "Coriolanus". Die Nachricht von dem Kaiserbesuch war erst im Laufe des heutigen Vormittags eingetroffen, nachdem gestern über das dieswochentliche Repertoire durch das Ober-Hofmarschall-Amt bei der Direktion Erkundigungen eingezogen waren. Dafür stimmten die beiden konserватiven Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen, 39 Zentrumsmitglieder und 27 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei (25 ehemalige Sozialisten und 2 ehemalige Fortschrittsler; von den Letzteren waren aber noch einige "abkommandiert"). Im Februar 1884 wurde dann eine Erneuerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt. Der Reichstag nahm dem Gesetzentwurf mit 169 gegen 137 Stimmen, jedoch mit der Bechränkung auf zwei Jahre an. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen und 27 Mitglieder des Zentrums; die Deutschfreisinnigen stimmten diesmal geschlossen abgegeben, es fehlten aber 14 Mitglieder. Im Winter 1887-1888 kam dann die Regierung mit dem Vorschlag, das bestehende Gesetz nicht nur auf weitere fünf Jahre für gültig zu erklären, sondern (zum ersten Mal) auch noch eine Reihe neuer verschärfter Bestimmungen hinzuzufügen. Die letzteren wurden indessen vom Reichstag abgelehnt und das unveränderte Gesetz abermals auf zwei Jahre verlängert. Die Majorität war 164 gegen 80. Dafür stimmten wieder die Konservativen und Nationalliberalen geschlossen, sowie 8 Zentrumsmitglieder; fast die Hälfte des Zentrums fehlte. Dies war die letzte Verhandlung über das Sozialistengesetz und es wurde dadurch eine Gültigkeitsdauer bis 30. September 1890 festgesetzt. Die entscheidende Beihilfe des Zentrums und der Deutschfreisinnigen bei einem so langen Verlauf des Gesetzes ergiebt sich daraus aufs Klarste."

Eine hiesige Firma hatte sich mit einer Auftrage an das italienische Finanz-Ministerium wegen des Gerüches gewandt, dass die Einkommensteuer auf die italienische Rente erhöht werden könnte. Darauf ist, einem neuen Blatte zufolge, direkt von dem Ministerpräsidenten Crispi folgende Antwort ergangen:

Se. Majestät wohnte der Vorstellung bis zum Schluß bei und drückte dem Direktor Barnay unter hundertdruck mehrmals seine Zufriedenheit über die scienlichen wie schauspielerischen Leistungen aus, verabschiedete sich hierauf in die Loge, dem sich zu erhebtem Grunde erhabenden Publikum mit Bevölkerung dankend. Im Hintergrunde der Loge nahmen die drei Adjutanten Platz.

Der Kaiser folgte der Vorstellung mit regstem Interesse und erachtlicher Spannung, wandte sich auch wiederholt mit lebhafter Miene zu seiner Begleitung, in Sonderheit zum Major v. Hölsken. Der Darstellung zollte der erlauchte Guest des Berliner Theaters wiederholten Beifall. In der Pause nahm Se. Majestät den Theil ein und äußerte dabei dem Direktor Barnay unverhohlen seine Anerkennung über die Leidenschaft im Spiel, den Fluß in der Darstellung und vornehmlich über die Freiheit, malerische Bilder zu stellen. Der hecherfreudige Bühnenleiter durfte den Kaiser darauf auflauern, dass der Logenstall, von dem aus Höchsterdeiße der Aufzug beginnen werde, ein "historischer" sei: Kaiser Wilhelm I. wolle, wie der nachmalige Kaiser Friedrich III. haben gelegentlich ihres Besuches des "Walhalla-Operetten-Theaters" auf demselben Stütze gesessen.

Se. Majestät wohnte der Vorstellung bis zum Schluß bei und drückte dem Direktor Barnay unter hundertdruck mehrmals seine Zufriedenheit über die scienlichen wie schauspielerischen Leistungen aus, verabschiedete sich hierauf in die Loge, dem sich zu erhebtem Grunde erhabenden Publikum mit Bevölkerung dankend. Im Hintergrunde der Loge nahmen die drei Adjutanten Platz.

Nachdem Se. Majestät der König auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 die Eröffnung eines zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen bestimmten Seminars für die Erzbischöfe Breslau-Posen zum Herbst d. J. zu genehmigen geruht haben, macht der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 24. September 1889 bekannt, dass das bezeichnete Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet ist.

Von den noch mit Urlaub abwesenden Mitgliedern des Staatsministeriums wird der Minister des Innern, Herrnrich, und der Justizminister v. Schelling in diesen Tagen hier zurück erwarten, während der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Ehr. Eiusen v. Ballhausen, erst im nächsten Monat hier einzutreffen gedacht. Über die Rückkehr des eingesetzten Finanzministers v. Scholz, welcher auf seiner bei Konstanz am Bodensee belegenen Befestigung verweilt, verlautet nichts Bestimmtes.

Über die Verwendung von Panzerhümen bei den Manövern am Sonnabend unter Führung des Kaisers entnehmen wir dem "Hannover. Korr." Folgendes: "Von der Höhe östlich Wülfinghausen über die Höhe nördlich Wittenberg und nördlich Sorau bis Wülfinghausen zogen sich vorerstlich angelegte Schützengräben, welche der dort positionierten Truppenheile des 20. Division ausgezeichnete Deckung boten; zwischen denselben waren die Grusenchen von dem ganz furchtlos verstorbenen Oberst Schumann erfundenen Panzer-Lafetten, acht an der Zahl, aufgestellt. Die kleinen, mit drehbarem Panzerdach hergestellten Thürmen nehmen ein Rohr von 3,7 oder 5,3 Zentimeter Kaliber auf, aus welchem Karatsch- und Shrapnelfeuer aus Entfernung von 3400 bzw. 5600 Meter abgegeben wird. Das Innere des Thürmchens gewährt Raum für zwei Mann, die Bedienung ist außerordentlich einfach, so dass vierzig Schützen in der Minute abgegeben werden können. In dem Thurm selbst sind 100 Patronen untergebracht, weitere Reservemunition befindet sich in einem aus Wellblech hergestellten Borsenraum. Die Thürme werden auf jeweils kontrarierten Fahrzeugen bis an die Stellung gebracht und wieder aus derselben entfernt; wird es aber einmal nötig, sie im Stich zu lassen, so sind sie leicht und brachbar zu machen. Die dreihundert Panzerhümen, aus welchen das Rohr nur wenig hervorragt, decken die Bedienungsmauer gegen Feuerangriff. Beim Ma über sind die Panzer, soweit bekannt, hier zuerst in Gebrauch genommen."

Zur Geschichte des Gesetzes gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie giebt die "Nationalliberalen Korrespondenz" nachstehende Übersicht: "Am 20. Mai 1878, nach dem Hövelschen Attentat, wurde dem Reichstag der erste Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen vorgelegt, welcher mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, weil man noch der Meinung war, auf dem Boden des gemeinen Rechts sei es mit den bestehenden oder mit zu verschärfenden Bestimmungen des Preß-, Vereins- und Strafgesetzes auszukommen. Es folgte nach dem Hövelschen Attentat die Auflösung des Reichstags und die Vereinbarung des noch heute bestehenden Gesetzes vom 21. Oktober 1878 durch eine konserватiv-nationalliberale Mehrheit. Die Gütigkeit dieser war in dem ersten, abgelehnten Entwurf auf drei Jahre festgesetzt gewesen, in dem zweiten Entwurf war sie eine Gültigkeitsfrist überhaupt nicht vorgesehen; doch fügte der Reichstag eine solche bis zum 31. März 1881 hinzu. Im Frühjahr 1880 fügte dann die Regierung eine Erneuerung des Gesetzes mit

Gültigkeit bis zum 31. März 1886 vor; die Mehrheit des Reichstags setzte aber diese Frist bis zum 30. September 1884 herab. In dieser Gestalt stand das Gesetz eine verhältnismäßig noch zahlreichere Majorität als das ursprüngliche; dieselbe verstärkte sich noch durch etwa 15 Zentrumsmitglieder. Im März 1884 wurde dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf zwei weitere Jahre bis zum 30. September 1886, zu verlängern vorschlug. Dieser Gesetzentwurf wurde in der berühmten Abstimmung vom 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen, 39 Zentrumsmitglieder und 27 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei (25 ehemalige Sozialisten und 2 ehemalige Fortschrittsler; von den Letzteren waren aber noch einige "abkommandiert"). Im Februar 1884 wurde dann eine Erneuerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt. Der Reichstag nahm dem Gesetzentwurf mit 169 gegen 137 Stimmen, jedoch mit der Bechränkung auf zwei Jahre an. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen und 27 Mitglieder des Zentrums; die Deutschfreisinnigen stimmten diesmal geschlossen abgegeben, es fehlten aber 14 Mitglieder. Im Winter 1887-1888 kam dann die Regierung mit dem Vorschlag, das bestehende Gesetz nicht nur auf weitere fünf Jahre für gültig zu erklären, sondern (zum ersten Mal) auch noch eine Reihe neuer verschärfter Bestimmungen hinzuzufügen. Die letzteren wurden indessen vom Reichstag abgelehnt und das unveränderte Gesetz abermals auf zwei Jahre verlängert. Die Majorität war 164 gegen 80. Dafür stimmten wieder die Konservativen und Nationalliberalen geschlossen, sowie 8 Zentrumsmitglieder; fast die Hälfte des Zentrums fehlte. Dies war die letzte Verhandlung über das Sozialistengesetz und es wurde dadurch eine Gültigkeitsdauer bis 30. September 1890 festgesetzt. Die entscheidende Beihilfe des Zentrums und der Deutschfreisinnigen bei einem so langen Verlauf des Gesetzes ergiebt sich daraus aufs Klarste."

Eine hiesige Firma hatte sich mit einer Auftrage an das italienische Finanz-Ministerium wegen des Gerüches gewandt, dass die Einkommensteuer auf die italienische Rente erhöht werden könnte. Darauf ist, einem neuen Blatte zufolge, direkt von dem Ministerpräsidenten Crispi folgende Antwort ergangen:

In Beantwortung Ihres Briefes vom 3. d. Ms. kann ich Ihnen die ausdrückliche Versicherung geben, dass die königliche Regierung niemals daran gedacht hat, noch daran denkt, die Einkommensteuer, welche auf der italienischen Rente lastet, zu erhöhen, eine Steuer, welche, wenn es die Umstände gestatten, die königl. Regierung zu ermäßigen und möglicherweise abzuschaffen genötigt sein wird. Sie können dies Ihrer Clienten mittheilen, um ich zweifele nicht, dass sie unseren Werthen das wohlverdiente Vertrauen wieder zuwenden wird. (gez.) Crispi.

Wir haben das obige Gerücht, weil es den Stempel der tendenziösen Erfüllung an sich trug, nicht einmal der Erwähnung werth gehalten. Daß das Gerücht trotzdem von Italien in so beweisreicher Weise dementiert wird, kann die italienische Regierung darauf legt, daß man auf ihren Willen, den Gläubigern des italienischen Staates gerecht zu werden, vertraue. Gerade nachdem sich die Situation für die italienischen Finanzen minder günstig gestaltet hat, ist es in der That für die italienische Regierung von doppelter Wichtigkeit, daß in diesen ihren Willen volles Vertrauen gelegt werde. Andererseits ist die Gestaltung der italienischen Finanzen in neuerer Zeit so wenig dazugehörig, eine Herabsetzung oder gar Beseitigung der Steuer auf die italienische Rente zu gestalten, daß Crispi diese Möglichkeit nur in bedingtester Form aussprechen zu dürfen meinte.

Die Post vom 24. August aus Shanghai abgegangenen Reichs-Poßbampfer "Preußen" ist in Brindisi eingetroffen und gelangt für Berlin voraussichtlich am 27. d. M.

Dieselben waren die Grusenchen von dem ganz furchtlos verstorbenen Oberst Schumann erfundenen Panzer-Lafetten, acht an der Zahl, aufgestellt. Die kleinen, mit drehbarem Panzerdach hergestellten Thürme nehmen ein Rohr von 3,7 oder 5,3 Zentimeter Kaliber auf, aus welchem Karatsch- und Shrapnelfeuer aus Entfernung von 3400 bzw. 5600 Meter abgegeben wird. Das Innere des Thürmchens gewährt Raum für zwei Mann, die Bedienung ist außerordentlich einfach, so dass vierzig Schützen in der Minute abgegeben werden können. In dem Thurm selbst sind 100 Patronen untergebracht, weitere Reservemunition befindet sich in einem aus Wellblech hergestellten Borsenraum. Die Thürme werden auf jeweils kontrarierten Fahrzeugen bis an die Stellung gebracht und wieder aus derselben entfernt; wird es aber einmal nötig, sie im Stich zu lassen, so sind sie leicht und brachbar zu machen. Die dreihundert Panzerhümen, aus welchen das Rohr nur wenig hervorragt, decken die Bedienungsmauer gegen Feuerangriff. Beim Ma über sind die Panzer, soweit bekannt, hier zuerst in Gebrauch genommen."

Zur Geschichte des Gesetzes gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie giebt die "Nationalliberalen Korrespondenz" nachstehende Übersicht: "Am 20. Mai 1878, nach dem Hövelschen Attentat, wurde dem Reichstag der erste Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen vorgelegt, welcher mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, weil man noch der Meinung war, auf dem Boden des gemeinen Rechts sei es mit den bestehenden oder mit zu verschärfenden Bestimmungen des Preß-, Vereins- und Strafgesetzes auszukommen. Es folgte nach dem Hövelschen Attentat die Auflösung des Reichstags und die Vereinbarung des noch heute bestehenden Gesetzes vom 21. Oktober 1878 durch eine konserватiv-nationalliberale Mehrheit. Die Gütigkeit dieser war in dem ersten, abgelehnten Entwurf auf drei Jahre festgesetzt gewesen, in dem zweiten Entwurf war sie eine Gültigkeitsfrist überhaupt nicht vorgesehen; doch fügte der Reichstag eine solche bis zum 31. März 1881 hinzu. Im Frühjahr 1880 fügte dann die Regierung eine Erneuerung des Gesetzes mit

Gültigkeit bis zum 31. März 1886 vor; die Mehrheit des Reichstags setzte aber diese Frist bis zum 30. September 1884 herab. In dieser Gestalt stand das Gesetz eine verhältnismäßig noch zahlreichere Majorität als das ursprüngliche; dieselbe verstärkte sich noch durch etwa 15 Zentrumsmitglieder. Im März 1884 wurde dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf zwei weitere Jahre bis zum 30. September 1886, zu verlängern vorschlug. Dieser Gesetzentwurf wurde in der berühmten Abstimmung vom 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen, 39 Zentrumsmitglieder und 27 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei (25 ehemalige Sozialisten und 2 ehemalige Fortschrittsler; von den Letzteren waren aber noch einige "abkommandiert"). Im Februar 1884 wurde dann eine Erneuerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt. Der Reichstag nahm dem Gesetzentwurf mit 169 gegen 137 Stimmen, jedoch mit der Bechränkung auf zwei Jahre an. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen und 27 Mitglieder des Zentrums; die Deutschfreisinnigen stimmten diesmal geschlossen abgegeben, es fehlten aber 14 Mitglieder. Im Winter 1887-1888 kam dann die Regierung mit dem Vorschlag, das bestehende Gesetz nicht nur auf weitere fünf Jahre für gültig zu erklären, sondern (zum ersten Mal) auch noch eine Reihe neuer verschärfter Bestimmungen hinzuzufügen. Die letzteren wurden indessen vom Reichstag abgelehnt und das unveränderte Gesetz abermals auf zwei Jahre verlängert. Die Majorität war 164 gegen 80. Dafür stimmten wieder die Konservativen und Nationalliberalen geschlossen, sowie 8 Zentrumsmitglieder; fast die Hälfte des Zentrums fehlte. Dies war die letzte Verhandlung über das Sozialistengesetz und es wurde dadurch eine Gültigkeitsdauer bis 30. September 1890 festgesetzt. Die entscheidende Beihilfe des Zentrums und der Deutschfreisinnigen bei einem so langen Verlauf des Gesetzes ergiebt sich daraus aufs Klarste."

Die vorliegenden neuesten Nachrichten über den spanisch-marokkanischen Zwischenfall besagen, dass die scherifische Regierung erlässt, die Wegnahme des spanischen Schiffes selbst angeordnet zu haben, da man Kriegsontrebante in demselben vermutet habe. Durch diese Erklärung tritt die ganze Angelegenheit in eine wesentlich andere Phase. Es sind nun nicht mehr die unbefähigen Rishewohner, über welche die Regierung nur eine sehr fragwürdige Autorität besitzt, die Spanien durch die Wegnahme einer Barke beleidigt haben, sondern der Sultan hat sich offen als den Urheber jener Maßregel bekannt. Marokko hätte leicht in seiner eigenen Flotte den Rishenos gegenüber einen Ausweg finden können; doch es diesen nicht gewählt, be-

wie sehr Mulai Hassan sich in seinem guten Rechte und auch stark genug fühlt, Spanien, wenn es sein will, die Spize zu bieten.

Diese Haltung dürfte wohl die spanischen Heerführer und vor allem die Regierung, der doch doppelt die Pflicht der Besonnenheit obliegt, ein wenig abküpfen. Denn ganz abgesehen davon, ob Spanien finanziell überhaupt in der Lage ist, ein so gefährliches und kostspieliges Abenteuer, wie ein Krieg mit Marokko es ohne Zweifel sein würde, mit nemenswerthen Erfolgen durchzuführen, so wäre der gegenwärtige Moment der denkbaren ungünstigste zu einem agressiven Vorgehen gegen das Sultanat.

Spanien hat allerdings seine Kriegsfähigkeit, mit denen es leicht einige marokkanische Küstenstädte zusammenziehen kann. Marokko verfügt bekanntlich über kein einziges Kriegsschiff, und die Vertheidigung und Armierung der Küstenspäle — mit alleiniger Ausnahme von Tangier — entspricht nicht den Anforderungen der Neuzeit. Trotzdem übrigens war bei ganz ähnlichen Verhältnissen die Tätigkeit der spanischen Flotte unter Admiral Bustillo im marokkanischen Kriege 1859-60 an jener langen und gefährlichen Westküste des Sultanats gleich Null. Und was würde Spanien bei der Bedrohunglosigkeit der Engländeren durch eine zeitweise Blockade der Küste und das Bombardement einiger der örmlichen Städte auch Großes erreichen?

Dagegen steht der Sultan gegenwärtig mit einer vorzeitig verhängt, in dem Norden seines Reiches, für jede Eventualität gerüstet, im Bereich der Berghänge die Tätigkeit der spanischen Flotte unter Admiral Bustillo im marokkanischen Kriege 1859-60 an jener langen und gefährlichen Westküste des Sultanats gleich Null. Und was würde Spanien bei der Bedrohunglosigkeit der Engländeren durch eine zeitweise Blockade der Küste und das Bombardement einiger der örmlichen Städte auch Großes erreichen?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

Außerdem — wie würden die beiden eben genannten Mächte, ganz besonders England, für den Besitz von Gibraltar die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko eine geradezu vitale Frage ist, sich in derartigen Fällen zu verhalten, England, welches schon 1860 sich direkt feindlich zu Spanien stellte?

welcher später bei der Aufrichtung der Kanalmauer Verwendung finden soll. Auf der Baustraße Landwehr läuft der Unternehmer Ph. Holzmann jetzt auch des Nachts arbeiten. Bei Groß-Norwiche sind die beiden Brücken zu 100 Mann fertiggestellt und sollen in den nächsten Tagen abgebaut werden. Von dem Gute Rosenkreuz ist Land zur Benutzung für die Fabrikation von Steinen durch die große Dampfzugsleiter von Holzmann in Groß-Norwiche angekauft. Der Kanalbau hat auch bereits einen großen Einfluss auf die Baustätigkeit ausgeübt. In Körtsförde, Holtenau und anderen Orten sind zahlreiche Beamtenhäuser und Privathäuser erbaut und angeschlossene Häuser im Bau begriffen.

Kiel, 24. September. Der Strafprozeß wegen der großen Metalldiebstähle aus dem

Kielhafen, welches nach des Königs von Schweden-Norwegen und seiner Prinzen Ankunft vorgetragen auf Schloss Fredriksborg gegeben wurde, nahmen nicht weniger als 40 fiktive Personen Anteil, nämlich sieben Majestäten, Alexander, Kaiserin Friederike, die Königin von Dänemark, Schwestern-Norwegen und Griechenland, die Kaiserin von Russland und die Königin von Dänemark und über 30 königliche Hofsöhne.

Gestern früh machte die deutsche Kaiserin

Wittine mit ihren Töchtern und mehreren anderen fiktiven Personen eine Spazierfahrt in dem ange

werden dabei von der lustigen Studentenschaft überstampft und als Zielscheibe der tollsten Witze benutzt. Eine Studentenausfahrt in vollem Witz, eine gestörte Kaffeegesellschaft, Verwundungen und Tänze wechseln nun miteinander ab, bis in einem effektvollen Schlussplateau die Pantomime ihren Abschluß findet. — Die Ausstattung derselben läßt nichts zu wünschen übrig, besonders sind die Balletteinlagen recht effektiv arrangiert, auch sind einige Szenen von durchschlagend komischer Wirkung, so das Auftreten der Dorfmärschanten, die Aufführung des Sally Baer u. a. m. In einzelnen Bildern könnte jedoch noch eine größere Wirkung erzielt werden, so z. B. zeigten sich die jungen Damen vom Verein für Frauenemanzipation zu wenig emanzipiert, es fehlte ihnen die animierte Stimmung, wie solche bei einem Aufzug unbedingt vorherrsch. Doch dies sind kleine Mängel, denen bei den weiteren Aufführungen leicht abgehoben werden kann. Im Ganzen wurde die Pantomime recht befällig aufgenommen und dürfte längere Zeit sich als Zugkraft bewähren.

* Eine der größten Kanalisationarbeiten im letzten Semester war unstrittig die vom Klosterhof bis zur Bismarckstraße, woran jetzt noch angestrengt gearbeitet wird. Bis zur Erreichung des Anschlusses am Bismarckplatz wird die gleichnamige Straße vom 1. Oktober ab für die Besafung mit Gespannen gesperrt.

* Der „schwarze Damm“ soll am Schluß des Baujahrs auch noch durch Umpflasterung verbessert werden, weshalb derselbe bis zur Beendigung der zu Arbeiten für Fuhrwerke geöffnet ist.

* Dem Jungmann Dröse aus Ziegenort muß es in seiner Stellung auf dem Dampfer „Reform“ auch nicht besonders gefallen haben, denn er entfernte sich am 16. d. Ms. Abends heimlich und wäre wohl auch bald vergeßen gewesen, wenn er dies in ehrlicher Weise gethan hätte. Er wollte aber ohne Kosten nach Hause reisen und entführte der hiesigen Firma Hellwig u. Soane ein freiliegendes Boot, mit dem er auch in seiner Heimat angelegt sein soll.

Seit 25 Jahren besteht unter den Motormotoren der norddeutschen Eisenbahnen eine Vereinigung, oder, wie der offizielle Name lautet, ein „Uebereinkommen“, welches die Gewährung einer Unterstützung bei Todesfällen der Mitglieder, sowie eines einmaligen, nicht unerheblichen Pensionszuschusses bei der Pensionierung und einer einmaligen Beihilfe im Falle der unvermeidlichen Entlassung aus dem Eisenbahndienste zum Zweck hat. Dies „Uebereinkommen“ zählt gegenwärtig rund 2500 Mitglieder und hat nach dem letzten Ausweile in den 25 Jahren seines Bestehens in 263 Todesfällen, 419 Pensionierungs- und 154 Entlassungsfällen zusammen 47.228 Mark ausgezahlt.

Da der Nutzen einer solchen Vereinigung unverkenbar ist, so hat sich nach dem Muster derselben jetzt auch ein „Uebereinkommen“ in der Bahnmeister der sonstig preußischen Staatsbahnen und der unter Königlich preußischer Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen“ zu den gleichen Zwecken gebildet. Da sich die Zahl der Bahnmeister an den preußischen Staatsbahnen nach dem Statut auf 1830 beläuft, außerdem aber noch eine große Zahl von Bahnmeister-Distanzen vorhanden ist, deren der Beitritt zu dem neuen „Uebereinkommen“ ebenfalls freistellt, so unterteilt es wohl seinen Zweifel, daß das Letztere rasch eine Betheiligung seitens der Interessenten finden wird, zumal sich voranschlägt, daß sich derselbe in dem gleichen Maße, wie dies bei dem Motormotoren-Uebereinkommen der Fall ist, des Wohlwollens und der Förderung seitens der Eisenbahnbehörden erfreuen wird.

Postsendungen nach fremden Ländern geben oft den Empfängern nicht zu, weil die Aufschrift den fremden Postbeamten nicht verständlich gewesen ist. Die Ursache liegt teils in überflüssigen Zusätzen von Titulaturen, teils in der Handschrift. In Ländern, wo die Kenntnis der deutschen Sprache und Schrift nicht verbreitet ist, werden die deutschen Adresszettel und Titel nicht selten irrtümlich oder der Name des Adressaten angesehen. Hinjüchtlich der Handschrift wird Abstand vielfach darin gesezt, daß deutsche Schriftzeichen angewendet werden, oder daß, bei Anwendung lateinischer Schriftzeichen, letztere nicht klar genug ausfallen. Es kann deshalb nicht genug empfohlen werden, bei Sendungen nach fremdsprachlichen Ländern die Aufschrift so einfach und klar, als irgend möglich, zu halten, wenn nähre Bezeichnungen dem Namen des Adressaten hinzufügen sind, dieselben thunlichst in der Sprache des Bestimmungslandes oder doch in einer detailliert allgemeiner bekannten anderen Sprache anzugeben, wenigstens aber klar lesbare lateinische Schrift anzuwenden. Viele nachtheitliche und verbrieckliche Weiterungen, die aus der Unbefriedbarkeit oder der unrichtigen Behandlung der Sendungen im Auslande zu entstehen pflegen, können durch eine sorgfältige Adressierung vermieden werden.

Kreis-Synode Stettin (Stadt).

Stettin, 25. September.

Die Mitglieder der Kreis-Synode Stettin traten heute Vormittag im Saal des Johannisfosters zu einer Sitzung zusammen, in welcher als Hauptgegenstand der Tagesordnung eine sehr wichtige Frage zur Erledigung stand, die Frage wegen einer anderweitigen Regelung resp. um Aufhebung der Stolgebühren schloß sich in der Sitzung unter Vorz. des Herrn Pastor prim. Pauli mit Choralgesang und Gebet eröffnet. Anwesend waren 37 stimmberechtigte Mitglieder. Es wurde zunächst von dem Bericht über die Kreis-Synodal-Kasse Kenntnis ertheilt und dem Kastner Decharge ertheilt. — Der Stat. für das nächste Jahr schließt in Einnahme und Ausgabe mit 15,92 Mark 78 Pf. und wird den Entwurf gemäß angenommen.

Es wurde demnächst in den oben angeführten Hauptgegenstand der Tagesordnung eingetreten, worüber Herr Prediger Katteler referierte. Derselbe hob hervor, daß die Frage der Stolgebühren schon in der vorjährigen Kreis-Synode zur Sprache gebracht und damals beschlossen sei, bei der diesjährigen Synode zur Abschaffung zu stellen und wurde eine Kommission zur Vorbereitung der Angelegenheit gewählt, welche ihre Arbeiten nunmehr beendet hat. Die von der Kommission gemachten Vorschläge gehen dahin:

1) Die Tauf-, Trau- und Leichengebühren, einschließlich der bei Taufen und Trauungen bisher eingezogenen „Opfer“, und die Angebots-Gebühren für die Kirchen-Kassen, die Geistlichen und Kirchenbeamten der gedachten Gemeinden werden aufgehoben. Ausgezeichnet von der Aufhebung bleibt das Mehr an Gebühren, welches über die tarifmäßigen Gebühren für Kirchtaufen und Kirchtrauungen hinaus in einzelnen Tarifmäßigen erhoben wird.

2) Statt der zu 1 aufgehobenen Gebühren wird in den sämtlichen Gemeinden der Kreis-

Synode Stettin-Stadt eine gemeinschaftliche Steuer erhoben. — Dieselbe besteht in einem Zuschlag zur Staats-Einkommen- und Klassensteuer, wie sie tatsächlich für den Staat erhoben wird. — Die prozentuale Höhe des Zuschlags ist für die sämtlichen Gemeinden gleich zu bestimmen. — Die Ermittlung, Berechnung und Erhebung der Steuer erfolgt gleichzeitig und in derselben Art, wie dies mit denjenigen Steuer gleichheit, welche zu Synodal-Zwecken erhoben wird.

3) Die erhobene Steuer fließt in die Kreis-Synodal-Kasse und wird durch den Stat. und die Rechnung der Kreis-Synode kontrolliert.

4) Aus der Kreis-Synodal-Kasse erhält eine jed Kirchen-Kasse für sich und die Berechtigten als Ertrag für die aufgebotenen Stolgebühren ein jährliches Pausch-Quantum, welches von fünf Jahren einer Revision zu unterwerfen ist. Die erstmalige Höhe dieses Pausch-Quantums ist nach der Soll-Einnahme zu bestimmen, welche jede Gemeinde in einer zu bestimmenden Reihe von Jahren durchschnittlich aus den Stolgebühren erzielt haben würde. Von dieser Soll-Einnahme wird ein für die sämtlichen Kirchen-Gemeinden gleichmäßig zu bestimmender Prozentsatz für die Ausfälle in Abzug gebracht, welche die Berechtigten erlitten haben würden, wenn die Stolgebühren erhoben worden wären.

5) Die Verteilung des den einzelnen Kirchen-Gemeinden gewährten Pausch-Quantums unter die berechtigten Kassen, Geistlichen und Beamten wird den Gemeinde-Kirchenräthen der einzelnen Parochien überlassen.

Den vorstehenden Anträgen der Kommission sind ausführliche Berechnungen zu Grunde gelegt, wie sich die Besteuerung der Gemeindemitglieder gliedern würde, wenn die Stolgebühren einheitlich erhoben, d. h. also, wenn die Stolgebühren aufgeboten werden sollten. Hierauf verzögert das Soll der Einnahmen aus den Stolgebühren die Erhöhung der Kirchengebühren von höchstens 51,95 Mark, das Ist 36,000 Mark, während das Soll der Einkommen- und Klassensteuer pro 1888-89 nach den Kirchensteuer-Hobelstellen bei den Angaben der Kommunalbehörden 53,472 Mark beträgt.

Auf Grund dieser Ermittlungen ergiebt sich, daß bei einer gleichmäßigen Besteuerung aller evangelischen Bürger ohne Rücksicht auf die Abgrenzung nach den einzelnen Kirchengemeinden der künftig etwa zur Hebung kommende Zuschlag zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrugen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für die Beurtheilung der Frage ist eine jenerne, früher angestellte Berechnung, wie sich die Besteuerung gestalten würde, wenn die Parochie den Ausfall an Stolgebühren

zur Einkommen- bez. Klassensteuer

a. hinjüchtlich der Soll-Einnahme = 8,75 Prozent,
b. hinjüchtlich der Ist-Einnahme = 6,20 Prozent

betrügen würden.

Von Interesse für